

Kinderschutzkonzept

**Die Kirchenmäuse e.V.
Rauchstraße 7 81679 München
Telefon: 089 985306**

Stand 09/2023

Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Beschreibung der Einrichtung.....	3
3. Ebenen der Pädagogik.....	3
3.1. Partizipation.....	3
3.1.1. Partizipation der Kinder beider Gruppen.....	3
3.1.2. Partizipation der Kindergartenkinder: Gruppe der 3-6 Jährigen.....	3
3.1.3. Partizipation der Kitakinder: Gruppe der 1-3 Jährigen.....	4
3.1.4. Partizipation der Eltern.....	4
3.1.5. Partizipation des Teams.....	4
3.2. Beschwerdemanagement.....	4
3.2.1. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder.....	5
3.2.2. Beschwerdemöglichkeiten des Teams und der Eltern innerhalb sowie außerhalb der Einrichtung.....	5
3.3. Sexualpädagogisches Konzept.....	6
3.3.1. Kindliche Sexualität.....	6
3.3.2. Pädagogische Arbeit mit Körper und körperlichen Grenzen.....	6
3.3.3. Nähe und Distanz.....	6
3.3.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder.....	7
4. Prävention.....	7
5. Ausarbeitung des Schutzkonzeptes.....	7
5.1. Ansprechpartner.....	7
5.2. Einstellungsgespräch - Führungszeugnis.....	7
5.3. Teamkultur.....	8
5.4. Fortbildung.....	8
5.5. Krisenleitfaden - Vorgehen im Notfall.....	9
5.5.1. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Einrichtung nach § 8a.....	9
5.5.2. konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/MitarbeiterInnen.....	11

5.6. Rehabilitation.....	12
6. Risikoanalyse	12
6.1. Räumliche Gegebenheiten	12
6.2. Team und Eltern	13
7. Gesetzeslage.....	14

1. Präambel

Die Sicherung des Kindeswohls und der Schutz vor Gewalt ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Wir als Kirchenmäuse, d.h. die ErzieherInnen, Vorstände und Eltern, tragen alle dazu bei, unsere Einrichtung zu einem geschützten Ort zu machen. Wir wollen Raum für eine präventive und schützende Erziehung gegen Missbrauch bieten sowie Sensibilität und Offenheit für die Sorgen und Nöte unserer Kinder schaffen, aber auch Eltern, die sich Sorgen um das Wohl ihrer Kinder machen, Unterstützung bieten. Als zentrale Voraussetzung für ein gelingendes Schutzkonzept sehen wir die Haltung aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen. Diese Haltung begleitet uns durch unseren pädagogischen Alltag und ist geprägt von Empathie, von dem Respekt gegenüber den Rechten und Bedürfnissen unserer Kinder und dem Willen sich dafür einzusetzen.

2. Beschreibung der Einrichtung

In der Elterninitiative die Kirchenmäuse e.V. werden insgesamt 24 Kinder betreut. Es gibt eine Kita Gruppe mit 9 Kindern zwischen 18 Monaten und 3 Jahren sowie eine Kindergartengruppe mit 15 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Jede Gruppe wird von 2 Fachkräften bzw. Ergänzungskräften betreut.

3. Ebenen der Pädagogik

3.1. Partizipation

3.1.1. Partizipation der Kinder beider Gruppen

Partizipation bedeutet die Kinder bei der Planung und Entscheidung aller Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen und Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Beteiligung sowie partizipative Haltungen und Strukturen sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Kinder zu einem selbstbestimmten Leben gelangen.

Die Kinder beider Gruppen entscheiden jeden Tag mit wem und was sie spielen möchten. Das bedeutet für sie, sich permanent mit den eigenen und den Bedürfnissen der anderen Kinder auseinanderzusetzen, zu verhandeln und zu gestalten. Der Tagesablauf bei den Kirchenmäusen bietet sowohl den Kindergartenkindern als auch den Kita Kindern zahlreiche Gelegenheiten sich aktiv zu beteiligen.

3.1.2. Partizipation der Kindergartenkinder: Gruppe der 3-6 Jährigen

Beim Morgen- und dem Abschlusskreis haben die Kinder der Kindergartengruppe die Möglichkeit ihre Belange zu äußern und zu erzählen was ihnen wichtig ist. Hier können bestehende Konflikte

unter Beteiligung der ganzen Gruppe angesprochen und geklärt werden. In diesem Rahmen und bei Kinderkonferenzen werden die Tagesplanung sowie Projekte und Regeln der Kirchenmäuse besprochen und entschieden. Bei den verschiedenen Mahlzeiten haben die Kinder die Möglichkeit, sich ihr Essen selbst zu nehmen und zu entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Am Anfang der Woche entscheiden sich die Kindergartenkinder für einen Dienst um die Gemeinschaft praktisch und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen - so hilft beispielsweise der Tischdienst beim Decken und Herrichten der Mahlzeiten und der Garagendienst kümmert sich um die Ordnung in der Garage.

3.1.3.Partizipation der Kitakinder: Gruppe der 1-3 Jährigen

Auch in der Gruppe der 1-3 Jährigen haben die Kinder zahlreiche Möglichkeiten sich aktiv zu beteiligen und für ihre Belange Entscheidungen zu treffen.

Sie können sich entscheiden von welcher Bezugsperson sie gewickelt werden möchten oder wer beim Toilettengang unterstützen soll. Beim An- und Ausziehen legen die Kinder fest wer ihnen Hilfe leisten soll. Bei den verschiedenen Mahlzeiten haben die Kinder die Möglichkeit den Bezugspersonen mitzuteilen was und wieviel sie essen möchten. Beim Mittagsschlaf werden die Wünsche der Kinder weitgehend berücksichtigt (Platzauswahl, Rituale). Im Freispiel können die Kinder für sich entscheiden, mit wem sie ihre Zeit verbringen, welche Spielmaterialien sie nutzen und wo sie spielen.

3.1.4.Partizipation der Eltern

Bei der Aufnahme neuer Familien führen wir intensive Gespräche um unser Konzept und unsere Arbeitsweise vorzustellen und transparent darzustellen. Unsere Einrichtung lebt vom Engagement der Eltern. Die regelmäßig stattfindenden Elternabende dienen der Organisation und der Qualitätssicherung. Hier werden die unterschiedlichen Anliegen besprochen und die Eltern aktiv in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Die Kompetenzen der Eltern sehen wir als Ressource für andere Eltern und für das Team. Neben den im Frühjahr angebotenen Entwicklungsgesprächen haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit ein Elterngespräch mit der Fachkraft ihrer Wahl zu vereinbaren um über den Entwicklungsprozess des Kindes und die sich daraus ergebenden Fragen zu sprechen. Um unseren Ansprüchen einer transparenten Arbeit gerecht zu werden, sind regelmäßige Informationen der Eltern über das erarbeitete Schutzkonzept im Rahmen der Elternabende geplant.

3.1.5.Partizipation des Teams

Das Team der Kirchenmäuse besteht aus unterschiedlichen Persönlichkeiten, die gemeinsam den pädagogischen Alltag gestalten. Alle Teammitglieder (von der Leitung bis zur PraktikantIn) sind bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption eingebunden. Beim täglichen pädagogischen Austausch, bei den regelmäßigen Klein- und Großteams, an den Konzepttagen, bei den Elternabenden & Elterngesprächen und bei den Team-Vorstandstreffen werden unter anderem alle Bereiche des Kinderschutzes diskutiert und weiterentwickelt.

3.2. Beschwerdemanagement

Die Kirchenmäuse verstehen sich als lernende Institution und sind offen für Rückmeldungen jeglicher Art. Wichtige Voraussetzungen sind hier - neben einer Offenheit aller Beteiligten - eine konstruktive Fehlerkultur und Kritikfähigkeit. Eine Beschwerde äußern zu dürfen, die von den anderen wahrgenommen wird und die - ohne Angst vor Sanktionen haben zu müssen - eine Veränderung bewirken kann, ist ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz.

3.2.1. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Die aktiven Beschwerdemöglichkeiten der Kinder sind die unmittelbare Äußerung einer Beschwerde in einer konkreten Situation (z.B. bei einem Konflikt mit einem Kind oder Erwachsenen) und in Situationen des Kindergartenalltags (Morgen- und Abschlusskreis, Kinderkonferenzen). Besonders wichtig im pädagogischen Alltag sind die indirekt und die nicht verbal geäußerten Beschwerden (z.B. Mimik, Gestik, Körperhaltung, aggressives oder passives Verhalten, häufiges Weinen) der Kinder wahrzunehmen, ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren. Gerade bei den jüngeren Kindern, die ihre Gefühle, Wünsche und Beschwerden noch nicht in Worte fassen können, wird von Seiten des pädagogischen Teams vermehrt auf die Körpersprache geachtet.

Es spielt bei einer Beschwerde keine Rolle an wen diese gerichtet wird (pädagogisches Personal, Eltern, andere Kinder) und ob sie gerade „passend“ ist.

Uns ist es wichtig, dem Prozess der Klärung den notwendigen Raum und die Zeit zu geben, damit eine für alle Beteiligte zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

3.2.2. Beschwerdemöglichkeiten des Teams und der Eltern innerhalb sowie außerhalb der Einrichtung

Für eine gelingende Beschwerdekultur sind bestimmte Voraussetzungen notwendig, wie z.B. Gleichberechtigung, eine wertschätzende Kommunikation, ein geeigneter Rahmen, das Erkennen der eigenen Grenzen und Zuhilfenahme geeigneter Unterstützung. Ein wichtiges Ziel im Konfliktfall ist es miteinander und nicht übereinander zu kommunizieren.

Das Team hat die Möglichkeit im Rahmen von Teamgesprächen, Einzelgesprächen, kollegialer Beratung, Supervision und Mitarbeitergesprächen Beschwerden zu äußern.

Für die Eltern stehen Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft, die Elternabende und Gespräche mit dem Vorstand & der Leitung im Beschwerdefall zur Verfügung. Für anonyme Beschwerden ist ein Kummerkasten bereitgestellt.

Zudem gibt es für die Eltern auch die Möglichkeit außerhalb der Einrichtung Beschwerde einzulegen, in dem sie die Aufsichtsbehörde kontaktieren – bei Bedarf auch anonym.

Folgende Kontaktdaten hängen für alle sichtbar in der Küche aus:

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

3.3. Sexualpädagogisches Konzept

3.3.1. Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität gehört von Geburt an zur Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch unsere Arbeit bei den Kirchenmäusen. Kinder durchlaufen verschiedene Entwicklungsphasen, in denen die Beschäftigung mit ihrer Geschlechtsidentität und dem eigenen Körper in den Fokus geraten. Sie berühren und begreifen ihre Welt mit allen Sinnen. Im Laufe ihrer Entwicklung setzen sich die Kinder mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Junge sind und beginnen sich mit anderen Kindern zu vergleichen. Die Entwicklung der kindlichen Sexualität hat mit dem, was Erwachsene unter Sexualität verstehen, nicht viel gemeinsam. Eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität spielen auch die Bereiche der Beziehung, des Vertrauens, der Zuwendung, der Verlässlichkeit sowie das Erkennen und Wahrnehmen eigener Bedürfnisse und Wünsche.

3.3.2. Pädagogische Arbeit mit Körper und körperlichen Grenzen

Bei Kindern ist nicht selten ein Schamgefühl zu beobachten. Sei es beim Umziehen, beim Toilettengang oder in der Wickelsituation: dies sind intime Momente. Diesem Schamgefühl ist respektvoll zu begegnen und auf das Bedürfnis des Kindes nach Intimsphäre einzugehen. Genauso sollte es den Kindern in einem geschützten Rahmen und bei adäquater Witterung erlaubt sein sich zu entkleiden und sich frei zu bewegen. Die Aufgabe des Erwachsenen ist es die Kinder hierbei zu begleiten und ihnen Verhaltensregeln an die Hand zu geben, um den physischen (Gesundheit und körperliche Unversehrtheit) und psychischen Schutz des Kindes zu gewährleisten (z.B. versuchen Auslachen und Ausgrenzen zu verhindern).

Kinder zeigen mit zunehmendem Alter Interesse an der gegenseitigen Erkundung des eigenen und des anderen Geschlechts. Es kann dabei zu den sogenannten „Doktorspielen“ kommen. Hierfür ist es wichtig mit ihnen verbindliche Verhaltensregeln zu besprechen und festzulegen.

Wichtige Regeln bei uns sind:

- Freiwilligkeit
- Gleichaltrigkeit
- Die Grenzen des anderen zu respektieren und zu achten
- Ein „NEIN“ oder „DAS WILL ICH NICHT“ sofort anzunehmen
- Kein Drohen oder Erpressen um ein anderes Kind zum Mitspielen zu bewegen
- Beim „Doktorspiel“ wie auch im Allgemeinen gilt die Regel, dass nichts in Körperöffnungen eingeführt werden darf

Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Personal ist dabei sehr wichtig. Die Erwachsenen begleiten diesen Prozess und sorgen dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

3.3.3. Nähe und Distanz

Die Erwachsenen haben zu respektieren, wenn ein Kind nicht berührt oder auf den Arm genommen werden will. Es gilt dabei aufmerksam und sensibel zu sein und den Wunsch des Kindes nach Distanz zu achten und zu respektieren. Dasselbe gilt auch unter den Kindern. Sie sollen durch das Fachpersonal darauf sensibilisiert werden, ob das jeweilige Kind die Nähe des anderen Kindes wünscht oder ob es lieber für sich sein möchte. Die Grenzen des anderen müssen respektiert und akzeptiert werden. Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt von Seiten eines Kindes ist legitim, der eines Erwachsenen mit Kindern nicht. Wenn ein Kind mit einem Erwachsenen „kuscheln“ möchte, sollte auch dieser für sich abklären, ob er dazu bereit ist, es zuzulassen.

3.3.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Was den pflegerischen Bereich betrifft, können die Kinder entscheiden – sofern es die personelle Situation zulässt – von wem sie gewickelt werden beziehungsweise Unterstützung beim Toilettengang bekommen möchten. Das Kind kann darüber bestimmen, ob es bei geöffneter oder geschlossener Tür auf die Toilette gehen beziehungsweise gewickelt werden möchte. Dasselbe gilt auch für Eincremen, Waschen oder Umziehen. Grundsätzlich steht die Selbständigkeit bei all diesen Tätigkeiten im Vordergrund. Die BetreuerInnen der Kirchenmäuse unterstützen die Kinder dort, wo sie es brauchen. Neben den verbal geäußerten Bedürfnissen werden natürlich auch die nonverbalen Signale (Mimik, Körperhaltung, etc.) ernst genommen und beachtet. Generell gilt, dass nackte oder wenig bekleidete Kinder in unserer Einrichtung nicht fotografiert werden dürfen

4. Prävention

Dadurch, dass die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen einen zeitlich so großen Rahmen einnimmt, sind sie der ideale Ort für Primär- und Sekundärprävention.

Bei den Kirchenmäuse gibt es neben dem pädagogischen Alltag auch gezielte Präventionsangebote. Der täglich stattfindende Morgen- und Abschlusskreis bietet den Kindern die Möglichkeit alle für sie wichtigen Angelegenheiten (z.B. Konflikte, Unzufriedenheiten) anzusprechen und eine angemessene Lösung zu erarbeiten. In diesem Rahmen werden auch regelmäßig wichtige Gesprächsregeln, wie das Zuhören und Ausreden lassen, geübt.

Angebote zum Thema „Körper und Gefühle“ sind in unserer Einrichtung ein fester Bestandteil. Durch Bilderbuchbetrachtung, Bildkarten oder Spiele lernen die Kinder ihre eigenen Gefühle und ihren Körper kennen.

In der regelmäßig stattfindenden Turnstunde werden Bewegungsspiele angeboten, die das Thema „Nähe und Distanz“ beinhalten und durch die körperliche Aktivierung der Kinder zur Prävention von Übergewicht beitragen.

Im Kindergarten findet zweimal im Jahr ein Theaterprojekt statt. Hier wählen die Kinder ihre Rolle selbst, lernen ihren Text und präsentieren sich bei den Aufführungen einem größeren Publikum.

An pädagogischen Elternabenden sowie im persönlichen Gespräch mit den Teammitgliedern werden Aspekte der Sexualpädagogik, Resilienz sowie Suchtprävention regelmäßig aufgegriffen und den notwendigen Raum gegeben. Entsprechendes Infomaterial und Adressen von Fachdiensten sind für alle Beteiligten zugänglich.

5. Ausarbeitung des Schutzkonzeptes

5.1. Ansprechpartner

Ansprechpartner bei dem Themenkomplex Kinderschutz sind die Leitung, die stellvertretende Leitung und der mit dem Thema beauftragte Vorstand. Sie sorgen dafür, dass dieses Thema in regelmäßigen Abständen im Team und in der Elternschaft diskutiert und ggf. aktualisiert wird.

5.2. Einstellungsgespräch - Führungszeugnis

Beim Einstellungsgespräch mit pädagogischem Personal wird das Schutzkonzept der Kirchenmäuse vorgestellt. Während der Einarbeitung werden neue MitarbeiterInnen und PraktikantInnen in das Schutzkonzept eingewiesen und in der täglichen Arbeit wird die Umsetzung reflektiert. Im Arbeitsvertrag ist die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses formuliert (siehe 7.). Dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert und gilt auch für nichtpädagogisches Personal.

5.3. Teamkultur

Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Kinderschutz ist die regelmäßige Reflexion im Team über die eigene Haltung zu Themen wie z.B. Kritikfreundlichkeit (ist die Vertrauensbasis gegeben sich zu sagen, wenn etwas nicht stimmt), Nähe/Distanz, Bestrafung/Belohnung, Grenzverletzungen, persönliche Vorstellungen und Werte im sexualpädagogischen Bereich, Macht und Ohnmacht.

Das pädagogische Team überprüft und ergänzt die gemeinsam erarbeiteten und vereinbarten Standards und Regeln in regelmäßigen Abständen um den größtmöglichen Kinderschutz zu gewährleisten.

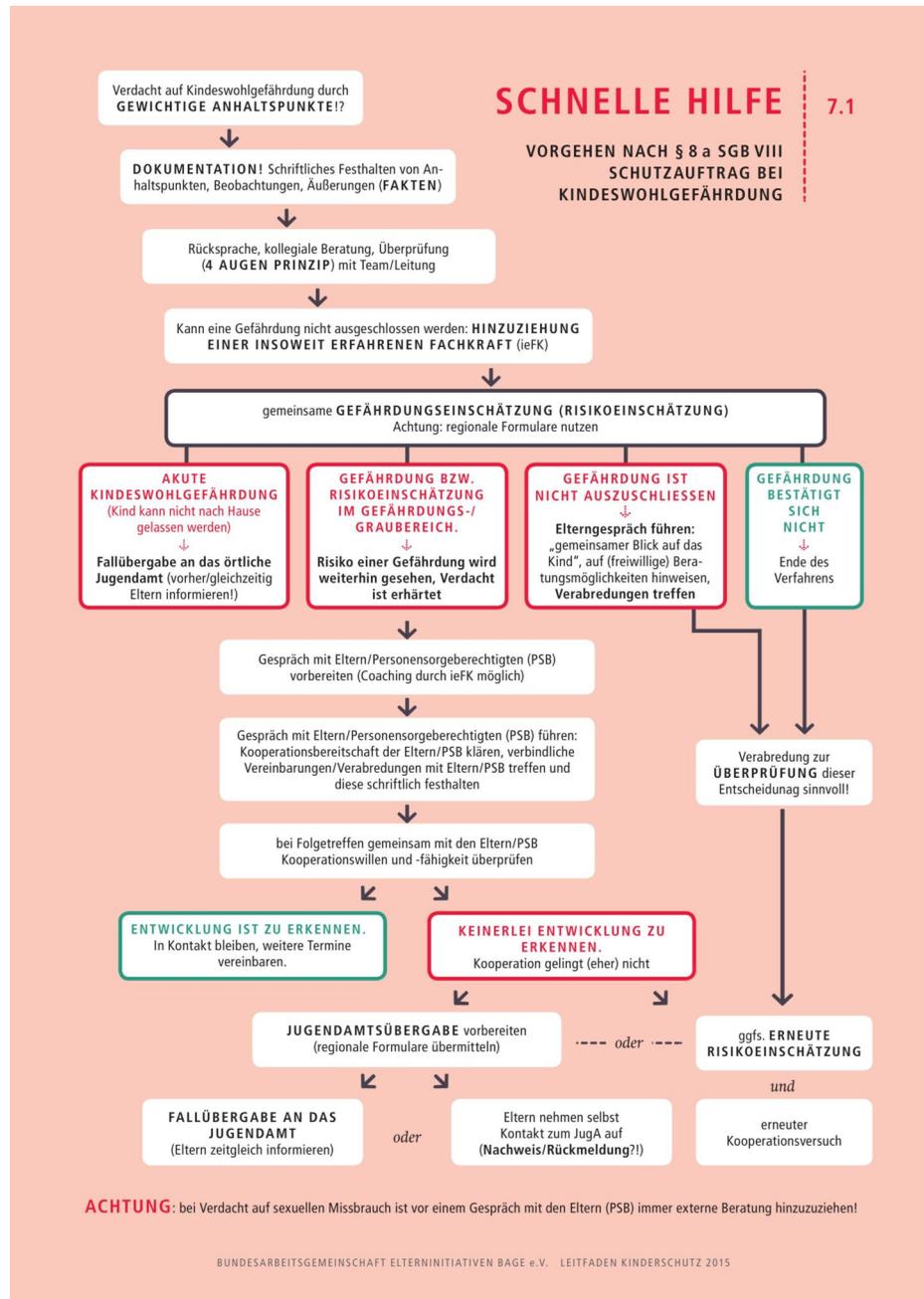
Bei Konflikten, die innerhalb des Teams nicht zu einer Lösung gebracht werden können, holen wir uns Unterstützung durch Supervision oder andere Beratungsformen.

5.4. Fortbildung

Das Team besucht regelmäßig einschlägige Fortbildungen zum Kinderschutz und verwandten Themen. Das dort vermittelte Wissen wird im Team weiter reflektiert und besprochen. Spezielle Beratungsangebote von Fachstellen sind ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung des Kinderschutzes. Beispielsweise ist es in diesem Rahmen immer wieder wichtig sich mit Täterstrategien und den einrichtungsrelevanten Risikofaktoren auseinanderzusetzen. Zudem ist die Teilnahme an einem erste Hilfe Kurs für alle Teammitglieder alle zwei Jahre verpflichtend

5.5. Krisenleitfaden - Vorgehen im Notfall

5.5.1. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Einrichtung nach § 8a



Erster Schritt - Dokumentation

Wenn es gewichtige Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt, müssen alle Anhaltspunkte, Beobachtungen, Äußerungen (Fakten und keine Interpretationen) schriftlich festgehalten werden (siehe 7).

Die Leitung bzw. die stellvertretende Leitung sind bei einem Verdachtsfall verantwortliche Fachkräfte.

Zweiter Schritt - Austausch mit Team/Leitung (4 Augen Prinzip):

Im kollegialen Gespräch im Team mit der Leitung erfolgt die Überprüfung der dokumentierten Beobachtungen.

Dritter Schritt – Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

Kann im Anschluss nach diesem Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden bzw. verdichten sich die Anhaltspunkte, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen (IseF). Die insoweit erfahrene Fachkraft berät und unterstützt die verantwortlichen Fachkräfte bei der Problemdefinition und der Gefährdungseinschätzung. Das weitere Vorgehen wird festgelegt. Es gibt verschiedene Anlaufstellen in München, bei denen die Unterstützung durch eine IseF erbeten werden kann. Eine Liste möglicher Adressen findet man auf der Seite der Stadt München:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/fachberatung-zum-kinderschutz-isef/10249494/n0/>

Dort finden sich auch unter anderem folgende Adressen:

Beratungsstelle Kirchenstrasse

Kirchenstraße 88

81675 München

Tel.: 089 488826

team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de

Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3

80335 München

Telefon: 089 23349999

beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Vierter Schritt

Kommt die IseF zum Schluss, dass eine Gefährdung im Sinne des §8a SGB VIII vorliegt, wird der Fall an das zuständige Jugendamt übergeben. Natürlich kann auch zu jedem anderen Zeitpunkt und von jeder anderen Person, die den akuten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hegt, das Jugendamt kontaktiert werden. Das zuständige Jugendamt hängt vom Wohnort des betroffenen Kindes ab.

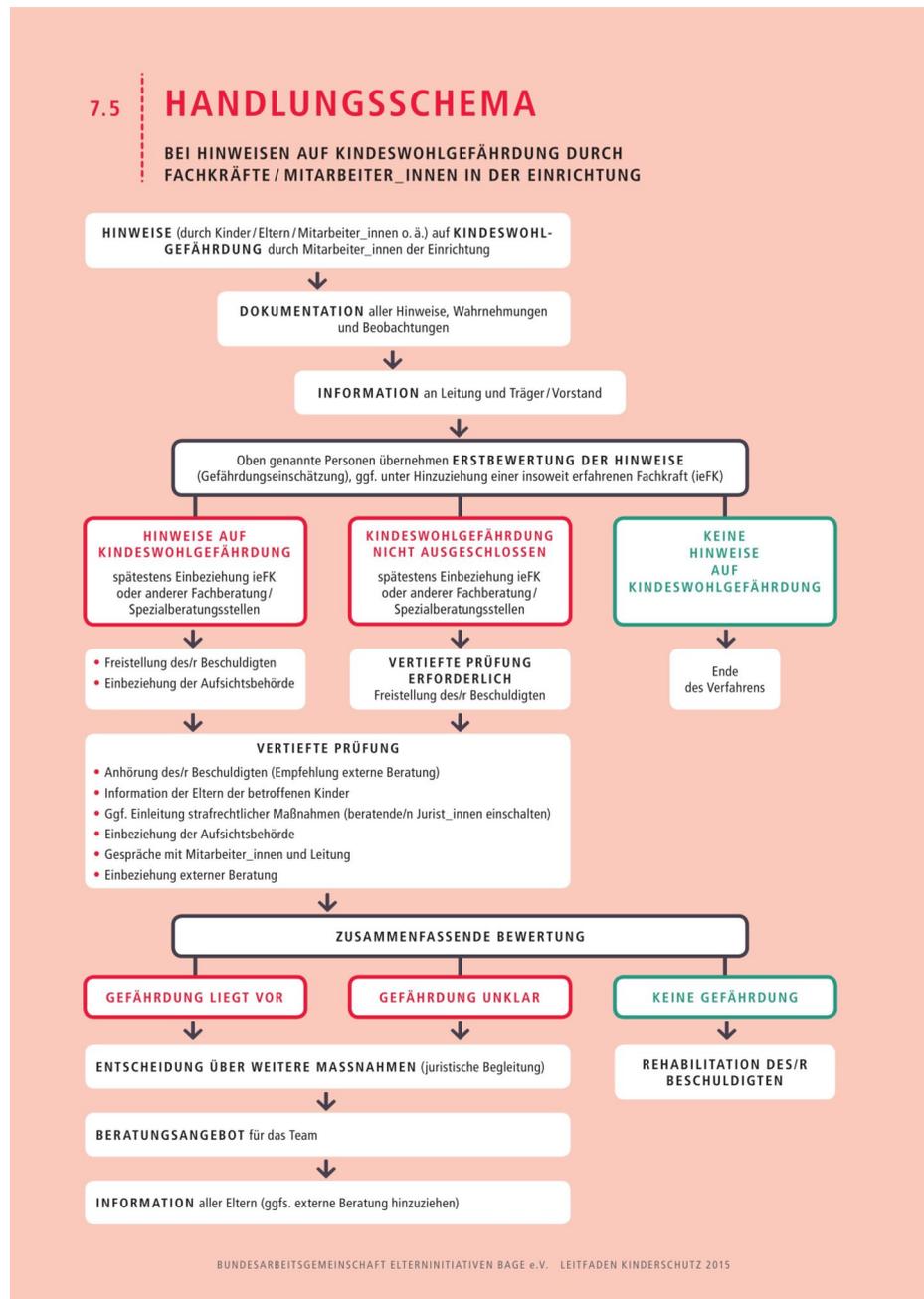
Servicetelefon des Sozialreferats 089/233-96833

Sozialbürgerhaus Orleansplatz

Orleansplatz 11

81667 München

5.5.2.konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/MitarbeiterInnen



Erster Schritt - Dokumentation und Bewertung:

Gibt es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/MitarbeiterInnen, müssen alle Anhaltspunkte, Beobachtungen, Äußerungen (Fakten und keine Interpretationen) schriftlich festgehalten werden (siehe 7).

Die Verantwortung für die Einleitung der Maßnahmen und für arbeitsrechtliche Schritte liegt beim Träger/Vorstand und kann nicht von der Leitung übernommen werden. Die Leitung (ggf. stellvertretende Leitung) - sofern nicht selbst betroffen - ist bei diesem Prozess mit einbezogen und steuert mit dem Vorstand gemeinsam die Verfahrensschritte.

Die oben genannten Personen übernehmen eine Erstbewertung der Hinweise (Plausibilitätsprüfung der geäußerten Hinweise und Gefährdungseinschätzung)

Zweiter Schritt – Kontaktieren der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bestehen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, muss nach Paragraph 47 die zuständige Aufsichtsbehörde kontaktiert werden:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Weitere Schritte:

Im Rahmen eines solchen Vorfalls ist es wichtig ein gutes Krisenmanagement zu installieren, dass alle Beteiligte im Blick hat (Kind/er, VerdachtstäterInnen, Team, Eltern und Öffentlichkeit).

Weitere mögliche Schritte: siehe Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/MitarbeiterInnen in der Einrichtung

(Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen der BAGE e.V. - Anhang 2).

5.6. Rehabilitation

Stellt sich nach sorgfältiger Prüfung heraus, dass der Verdacht sich nicht bestätigt hat, gilt es den/die zu Unrecht beschuldigte MitarbeiterIn zu rehabilitieren. Eine gemeinsame Aufarbeitung des Falles mit allen Betroffenen hat das Ziel die Vertrauensbasis und die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

Mögliche Maßnahmen sind:

Abgabe einer Erklärung durch den Vorstand, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung, Elterninformation/Elternabend, Abschlussgespräch und Supervision.

6. Risikoanalyse

Unter einer Risikoanalyse verstehen wir die regelmäßige und kritische Reflexion aller Bereiche, die bei den Kirchenmäusen eine potentielle Gefährdung der Kinder darstellen. Diese Analyse liefert wichtige Erkenntnisse darüber, wo Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen.

6.1. Räumliche Gegebenheiten

Aus pädagogischen Gründen sind in unserer Einrichtung Rückzugsorte, in denen Kinder geschützt spielen können, nötig. So können die Kinder nach Absprache beispielsweise auf der Hochebene und im Garten „unbeaufsichtigt“ spielen. Die Kinder kennen klare Regeln (z.B. sind das Gartentor und der Zaun zur Straße tabu, Freiwilligkeit der Spielenden, „Nein“ heißt „Nein“, etc.) und ein Mitarbeiter kontrolliert vorher den Garten und hat die Spielsituation im Blick. Unsere Kellerräume und der Mitarbeiterraum sind für die Kinder nicht nutzbar. Befinden sich fremde Personen auf dem Grundstück (z.B. Handwerker), ist immer ein/e MitarbeiterIn in der Nähe.

Bei den Bring- und Abholzeiten halten sich oft zahlreiche Personen in unserer Einrichtung auf (Eltern, abholberechtigte Personen), die neben dem Abholen oft noch Fragen an das pädagogische

Personal haben. Wir versuchen diesen Bedürfnissen gerecht zu werden ohne dabei unsere Aufsichtspflicht zu vernachlässigen.

Werden die Kinder nicht von den eigenen Eltern abgeholt, müssen diese uns rechtzeitig informieren, wer dies übernimmt.

Um etwaige räumliche Gefährdungen zu erkennen, führen wir eine jährliche Sicherheitsbegehung der Innenräume durch. Beispielsweise wurde als Folge einer solchen sicherheitstechnischen Begehung festgestellt, dass das bisherige Hochbett Sicherheitsmängel aufwies. Daraufhin wurde ein neues Hochbett, welches den Kindern ein sicheres Spielen aber auch einen Rückzugsort ermöglicht, etabliert. Ein Mitarbeiter des TÜV prüft jährlich die Sicherheit der Außenbereiche inklusive des Spielplatzes sowie des Klettergerüsts. Auch hier konnten vorher nicht bemerkte Sicherheitsmängel durch ausführliche Gartenbauarbeiten erfreulicherweise behoben werden.

Im Gefahrenfall weisen Fluchtwegschilder den Weg zu einem ausgewiesenen Sammelpunkt bei der Garage. Gekennzeichnete Feuerlöscher stehen für den Brandfall zur Verfügung.

Folgende Notrufnummern sind für alle sichtbar in der Küche aufgelistet:

Giftnotruf München der Toxikologie rechts der Isar München:
Tel: 089 19240

Polizei: 110

Rettungsdienst/ Feuerwehr: 112

6.2. Team und Eltern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Die besonders sensiblen Bereiche im pädagogischen Alltag sind:

die Unterstützung beim Toilettengang und das Wickeln, der Mittagsschlaf, Übernachtungsfeste und Bauernhoffahrt, Ausflüge, Turnen, Einzelsituationen zwischen MitarbeiterInnen und Kindern, Aushilfen, Hospitationen sowie Elterndienste.

Neben den unter den Punkten 3.3.3 und 3.3.4 beschriebenen Regeln achten wir darauf unseren pädagogischen Alltag für alle Beteiligte transparent zu gestalten. So besprechen wir mit den Kindern, den Eltern und neuen MitarbeiterInnen genau wie beispielsweise die Bauernhoffahrt, die Kindergartenübernachtung oder ein Ausflug abläuft. Neue MitarbeiterInnen oder Eltern werden vor Beginn ihres Dienstes mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht. Wir achten auf eine angemessene Sprache und verwenden keine Kosenamen. Wir vermeiden private Verbindungen zwischen MitarbeiterInnen und den Familien (z.B. Babysitten, Kinder nach Hause bringen).

Personelle Engpässe und andere Stressbedingungen stellen einen großen Risikofaktor dar. In diesen Situationen zeigt sich sehr deutlich ob die Haltung aller Beteiligten dem Anspruch an ein gelebtes Schutzkonzept gerecht wird. Dazu ist eine gute Teamkultur (siehe 5.3) und eine achtsame und wertschätzende Kommunikation absolut notwendig. Bei den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag, die unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen und die sich daraus ergebenden Veränderungsprozesse (beispielsweise ist die Reaktion einer Fachkraft auf ein herausforderndes Verhalten eines Kindes eine Bestrafung oder eine angemessene Reaktion und wie wollen wir bei den Kirchenmäusen in solchen Situationen grundsätzlich handeln?).

7. Gesetzeslage

Gewisse gesetzliche Bestimmungen dienen der Gewährleistung des Kindeswohls innerhalb sowie außerhalb von Einrichtungen. Das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB) regelt die Kinder- und Jugendhilfe. Für uns relevante Paragraphen hieraus werden im Folgenden stichpunktartig wiedergegeben. Paragraph 1 regelt die Rechte jedes jungen Menschen *„auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“* Elternverantwortung bei Pflege und Erziehung und Unterstützung durch die Jugendhilfe werden hier besonders betont. Der Jugendhilfe obliegt nach § 8a der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Paragraph 47 regelt Meldepflichten folgendermaßen: Der Träger einer Einrichtung ist verpflichtet über alle relevanten Vorkommnisse Buch zu führen sowie die entsprechenden Unterlagen mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Jugendhilfe, Einrichtung sowie die zuständigen Behörden müssen sich gegenseitig unverzüglich informieren, falls sie Kenntnis über Vorkommnisse erhalten, durch die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist. Paragraph 72a legt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in den entsprechenden Einrichtungen, inklusive Kindertagesstätten und Kindergärten, fest und bestimmt, dass ein entsprechendes Führungszeugnis bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen vorgelegt wird. Paragraph 8a SGB VIII konkretisiert den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und regelt die prinzipiellen Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Die konkrete Umsetzung des Verfahrens obliegt den Jugendämtern. Paragraph 8b SGB VIII legt fest, dass MitarbeiterInnen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung das Recht auf Unterstützung durch eine insofern erfahrene Fachkraft der Jugendhilfe haben. Des Weiteren haben sie ein Recht auf Beratung bezüglich Prävention. Das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und ein dementsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten, ist Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45. Jede Kindertageseinrichtung ist verpflichtet ein Schutzkonzept zu erstellen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Für die Ausgestaltung eines Kinderschutzkonzeptes gibt es keine rechtlich verbindlichen Vorgaben. Die von allen Parteien unterschriebene „Münchener Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII Stand März 2008“ vom April 2008 liegt vor.